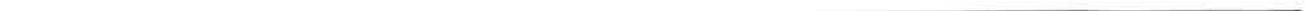


Bericht über den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## **Bundesstiftung Magnus Hirschfeld**

Mohrenstraße 34  
10117 Berlin



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
<b>3. Bescheinigung</b>	13
<b>4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	14
<b>5. Anlagen</b>	33
Bilanz zum 31. Dezember 2023	34
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	36
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	38
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	42
Allgemeine Auftragsbedingungen	44

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bundesstiftung Magnus Hirschfeld  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Bundesstiftung" oder "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir von April bis Juli 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen einen handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

---

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Stiftung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## 2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	27.10.2011
Anschrift:	Mohrenstraße 34 10117 Berlin
Satzung:	Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, hat durch Urkunde vom 27.10.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und ihr am gleichen Tag eine Satzung gegeben. Die Stiftung ist am 07.11.2011 von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz als rechtsfähig anerkannt worden. Die aktuell gültige Satzung datiert auf den 27. April 2023.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Stiftung:	unbestimmt
Stiftungskapital:	EUR 11.870.000
Gegenstand der Stiftung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung, um insbesondere die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftlichen Lebenswelten queerer Menschen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegenzuwirken.
Verwirklichung des Stiftungszwecks:	Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:  - die Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit sowie den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks,

- die fachliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,

- die eigene wissenschaftliche Forschung sowie die Anregung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung und deren Veröffentlichung,

- die Sammlung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeugenberichten sowie

- die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Diskussionsforen und ähnlichen Veranstaltungen.

Vorstand:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung, soweit sie nicht dem Kuratorium zugewiesen sind. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist hauptamtlich für die Stiftung tätig und erhält eine Vergütung.

Seit dem 15.06.2022 ist

Herr Helmut Metzner

zum Vorstand bestellt.

Kuratorium:

Das Kuratorium unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Geschäftsführende Maßnahmen des Vorstands, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Die Kuratoriumsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Dem Kuratorium gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Marco Buschmann MdB, Bundesminister der Justiz (Vorsitzender)
- MDin Ruth Schröder (stellv. Vorsitzende), BMJ
- MD Jörn Thießen, BMI
- MDin Corinna Westermann, BMF
- MD Marc Nellen, BMFSFJ
- MRin Dr. Annette Steinich, BMBF
- Jens Spahn MdB, CDU/CSU-Fraktion

- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Anke Hennig MdB, SPD-Fraktion
- Jan Plobner MdB, SPD-Fraktion
- Kathrin Vogler MdB, DIE LINKE
- Max Lucks MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
- Jürgen Lenders MdB, FDP-Fraktion
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V.
- Niklas Gudorf, Jugendnetzwerk Lambda e. V. (bis 12/2023)
- Emily Schunk, Jugendnetzwerk Lambda e. V. (seit 12/2023)
- Stephanie Kuhnen, LesbenRing e. V. (bis 10/2023)
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V. (seit 12/2023)
- Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
- Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (bis 08/2023)
- Alva Träbert, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (seit 12/2023)
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Joachim Schulte, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V. (bis 12/2023)
- Nico Kerski, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V. (seit 12/2023)
- Alf Spröde, Völklinger Kreis e. V. (bis 08/2023)
- Frank Sarfeld, Völklinger Kreis e. V. (seit 09/2023)
- Dr. Beate Tyralla, Wirtschaftsweiber e. V. (bis 12/2023)
- Steffi Grimm, Wirtschaftsweiber e. V. (seit 12/2023)
- Conny-Hendrik Schällicke, Bundesverband Trans\* e. V.

Fachbeirat:

Der Fachbeirat berät den Vorstand und das Kuratorium bei der Planung und Durchführung des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit. Die Mitglieder des Fachbeirats sind ehrenamtlich tätig.

Der Fachbeirat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Sabine Balke
- Prof. Dr. Nina Degele
- Dr. Norman Domeier
- Ralf Dose (bis 02/2023)
- Annette Güldenring (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Marcel Hackbart (bis 09/2023)
- Hans Hengelein (bis 06/2023)
- Dr. Rainer Herrn (seit 04/2023)
- Rebecca Knecht
- Prof. Dr. Martin Lücke
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
- Dr. Julia Noah Munier (seit 04/2023)
- Uwe Neumärker
- Prof. Dr. Karen Nolte
- Dr. Kirsten Plötz
- Dr. Martin Podszus (seit 11/2023)
- Heiner Schulze (stell. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Michael Schwartz
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- Lucie G. Veith
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
- Prof. Dr. Miriam Yildiz
- Dr. Layla Zami (seit 04/2023)

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

wurde für das Jahr 2022 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

## 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und ist somit gemäß § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wurde im Berichtsjahr von der Stiftung nicht unterhalten.

Die Stiftung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des Umsatzsteuergesetzes.

Die Stiftung ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/643/05572 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 2.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	31,7	0,3	34,5	0,3	-2,8	-8,1
Sachanlagen	606,7	5,4	880,6	7,2	-273,9	-31,1
Finanzanlagen	9.610,5	85,3	10.636,0	87,4	-1.025,5	-9,6
Vorräte	0,0	0,0	9,0	0,1	-9,0	-100,0
Forderungen	0,0	0,0	32,1	0,3	-32,1	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	400,5	3,6	43,5	0,4	357,0	820,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	616,1	5,5	529,0	4,3	87,1	16,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,0	6,4	0,1	-6,0	-93,8
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.265,8</b>	<b>100,0</b>	<b>12.171,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-905,4</b>	<b>-7,4</b>

Rundungsbedingte Differenz 0,03727 0,0246

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	11.101,2	98,5	12.053,6	99,0	-952,4	-7,9
Rückstellungen	34,7	0,3	22,0	0,2	12,7	57,7
Lieferverbindlichkeiten	6,1	0,1	3,0	0,0	3,1	103,3
Sonstige Verbindlichkeiten	123,7	1,1	92,5	0,8	31,2	33,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.265,8</b>	<b>100,0</b>	<b>12.171,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-905,4</b>	<b>-7,4</b>

Rundungsbedingte Differenz 0,03727 0,0246

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
sonstige Vermögensgegenstände	400,5	390,5	10,0
<b>Summe</b>	<b>400,5</b>	<b>390,5</b>	<b>10,0</b>

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	6,1	6,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	123,7	123,7	0,0
<b>Summe</b>	<b>129,8</b>	<b>129,8</b>	<b>0,0</b>

### 3. Bescheinigung

#### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 15.07.2024

**TAXELLENZ GmbH**  
**STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**



Torge Kirchhoff  
Steuerberater



ppa. Stephen Schuld  
Steuerberater

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b><u>11.663,00</u></b>	<b><u>10.648,00</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
01200 Markenrechte	5.759,00	1.665,00
01201 Homepage	5.901,00	8.980,00
01350 EDV-Software	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
	<b><u>11.663,00</u></b>	<b><u>10.648,00</u></b>

Zu Konto 120 0

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist Inhaberin diverser Markenrechte. Die hierfür aufgewendeten Kosten werden abzgl. der linearen Abschreibung dargestellt.

Zu Konto 120 1

Ausgewiesen werden Aufwendungen für einen Onlineauftritt abzgl. der linearen Abschreibung.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. geleistete Anzahlungen</b>	<b><u>20.000,00</u></b>	<b><u>23.840,00</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
01700 Anzahlungen immaterielle VermG	20.000,00	23.840,00

Zu Konto 170 0

Abgebildet wird die in 2021 geleistete Anzahlung zur Anschaffung einer neuen Datenbanksoftware.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>31.663,00</u></b>	<b><u>34.488,00</u></b>

---

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>603.253,24</u></b>	<b><u>874.202,84</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
03300 Akazienforst/Agro-Mischforst	603.253,24	874.202,84

Zu Konto 330 0

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat im Rahmen der Vermögensverwaltung in 15 ha Agro-Mischforst (ForestFinance CacaoInvest) und 70 ha Akazienforst (ForestFinance Club-Deal Akazienwald) i.H.v. EUR 391.950,00 und EUR 579.386,49 investiert. In beiden Fällen pachtet die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld landwirtschaftliche Flächen für 25 Jahre bzw. 10 Jahre.

Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurden bis 2023 auf den Akazienforst außerplanmäßige Abschreibung von insgesamt 50% und auf den Agro-Mischforst außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 20% vorgenommen. In Summe belaufen sich die Wertberichtigungen auf EUR 368.083,25 - davon entfallen EUR 270.949,60 auf das Jahr 2023.

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>3.401,00</u></b>	<b><u>6.418,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
06350 Geschäftsausstattung	3.401,00	6.418,00
06700 Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>3.401,00</u></b>	<b><u>6.418,00</u></b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert als Anlage zur Bilanz beigefügt.

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>606.654,24</u></b>	<b><u>880.620,84</u></b>

### III. Finanzanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Beteiligungen</b>	<b><u>324.346,71</u></b>	<b><u>310.837,23</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
08600 Beteiligungen an Personengesellschaften	324.346,71	310.837,23

#### Zu Konto 860 0

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat sich als Kommanditistin an einer vermögensverwaltenden Investment-Gesellschaft (Circle Eleven XVII GmbH & Co. KG) beteiligt. Die Investition wurde einschließlich eines Agios voll eingezahlt.

Aufgrund von Beteiligungsverkäufen in den Zielfonds wurden in 2023 Kapitalrückflüsse in Höhe von rund EUR 3.172 realisiert.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b><u>8.686.139,14</u></b>	<b><u>9.725.179,45</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
09000 Fondsanteile vormals CS 1803915-95	2.164.773,52	3.079.794,75
09001 Fondsanteile vormals CS 1559733-95	533.491,83	604.728,45
09002 Fondsanteile V-Bank	3.564.550,59	3.676.641,55
09100 Wertp. m. Gewinnbet.ansprüchen	142.000,00	211.768,00
09200 Festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.281.323,20</u>	<u>2.152.246,70</u>
	<b><u>8.686.139,14</u></b>	<b><u>9.725.179,45</u></b>

#### Zu den Konten 900 0 bis 920 0

Die hier ausgewiesenen Investments dienen zur langfristigen Vermögensanlage. Schwerpunkt sind Anlagen mit stabilen Erträgen aus Zinsen, Mieten, Lizenzen und Dividenden. Neben Fondanteilen werden hier Genussrechte und Anleihen ausgewiesen.

Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurden in 2023 hinsichtlich vier Investments außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 599.094,35 vorgenommen. Die entsprechenden Investitionen werden daher zum Kurswert auf den 31.12.2023 bilanziert. Die kumulierten außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich somit für die hier ausgewiesenen Investments auf EUR 750.544,01.

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>3. sonstige Ausleihungen</b>	<b><u>600.000,00</u></b>	<b><u>600.000,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
09400 Nachrangdarlehen Aves Rail GmbH & Co. KG	600.000,00	600.000,00

Zu Konto 940 0

Die Bundesstiftung hat im Berichtsjahr der Aves Rail Junior III GmbH & Co. KG zwei zweckgebundene endfällige Darlehen mit je einem qualifizierten Rangrücktritt i. H. v. EUR 200.000,00 und EUR 400.000,00 gewährt. Die Laufzeit der Darlehen beträgt jeweils 60 Monate. Die ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist für diese Darlehen während der regulären Laufzeit ausgeschlossen.

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>9.610.485,85</u></b>	<b><u>10.636.016,68</u></b>

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>10.248.803,09</u></b>	<b><u>11.551.125,52</u></b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>geleistete Anzahlungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>8.996,40</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
11800 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	8.996,40

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>32.100,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
12000 Forderungen a. Lieferungen u. Leist.	0,00	32.100,00
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>400.506,39</u></b>	<b><u>43.514,92</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
13000 Sonstige Vermögensgegenstände	378.205,51	22.311,11
13520 Kautionen (größer 1 J)	9.987,22	9.987,22
13660 Körperschaftsteuerrückforderung	10.872,79	10.872,79
13680 Forderung gegenüber Bundesagentur	241,08	241,08
13690 Forderungen gegenüber Krankenkassen AAG	0,00	79,72
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	250,00	23,00
37200 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>949,79</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>400.506,39</u></b>	<b><u>43.514,92</u></b>

Zu Konto 1300 0

Auf diesem Konto wird insbesondere eine Forderung aus dem anteiligen Verkauf einer Fondsbeteiligung in Höhe von EUR 357.322,56 dargestellt.

Daneben enthält das Konto Forderungen aus den Zinszahlungen der Aves Rail Equipment Gesellschaften i. H. v. EUR 8.050,00 und des North American Water Infrastructure Bonds über EUR 1.145,83.

Daneben werden (Stück-)Zinsen bis zum Bilanzstichtag für diverse Anleihen in Höhe von EUR 8.471,79 gezeigt.

Abschließend wird eine nachträgliche Kaufpreisanpassung aus einer Beteiligungsveräußerung in 2022 über EUR 2.390,21 sowie Erstattungsansprüche aus Rückvergütungen in Höhe von EUR 825,12 ausgewiesen.

Zu Konto 1352 0

Das Konto bildet die von der Stiftung geleistete Kautionszahlung hinsichtlich der angemieteten Büroräumlichkeiten in der Mohrenstr. 34 ab.

Zu Konto 3720 0

Der Bilanzansatz ist nachgewiesen und wurde im Folgejahr ausgeglichen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>616.099,82</u></b>	<b><u>529.018,74</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
16000 Kasse	2,19	2,19
18200 GLS Bank 1219002400	261.879,85	317.109,87
18500 V-Bank 6120085800	268.206,55	211.906,68
18501 V-Bank 6120085801	<u>86.011,23</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>616.099,82</u></b>	<b><u>529.018,74</u></b>

Die Bankbestände der GLS-Bank und der V-Bank sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>1.016.606,21</u></b>	<b><u>613.630,06</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>353,43</u></b>	<b><u>6.419,82</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
19000 Aktive Rechnungsabgrenzung	353,43	6.419,82

Zu Konto 1900 0

Auf diesem Konto werden die im Berichtsjahr geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand in Folgejahren sind, dargestellt. Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2023 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Aufwand für Softwareabos	419,82	-419,82	353,43	353,43
Aufwand für Workshops	6.000,00	-6.000,00		0,00
<b>Summe</b>	<b>6.419,82</b>	<b>-6.419,82</b>	<b>353,43</b>	<b>353,43</b>
			31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Aktiva</b>			<b><u>11.265.762,73</u></b>	<b><u>12.171.175,40</u></b>

**A. Eigenkapital Stiftung**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>I. Errichtungskapital</b>	<b><u>10.000.000,00</u></b>	<b><u>10.000.000,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
26000 Errichtungskapital	10.000.000,00	10.000.000,00
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>II. Zustiftungskapital</b>	<b><u>1.870.000,00</u></b>	<b><u>1.870.000,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
26500 Zustiftungskapital	1.870.000,00	1.870.000,00

Zum Stiftungskapital

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 27.11.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld errichtet und mit einem Barvermögen von EUR 10.000.000,00 ausgestattet.

Mit Zahlung von EUR 120.000,00 am 10.01.2012 und EUR 1.750.000,00 am 03.09.2014 hat das Bundesministerium der Justiz Zustiftungen in den Vermögensstock der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld geleistet.

**III. Rücklagen**

**Ergebnisrücklage**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Kapitalerhaltungsrücklage</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>131.479,60</u></b>

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
27500 Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	131.479,60

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>IV. Umschichtungsergebnisse</b>	<b><u>-31.494,25</u></b>	<b><u>52.126,79</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
24000 Ergebnisse Vermögensumschichtung	-31.494,25	52.126,79

Zu Konto 2400 0

Gezeigt wird das kumulierte Ergebnis aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten im Rahmen von Vermögensumschichtungen, da diese die Ertragssphäre der Stiftung nicht beeinflussen dürfen.

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>11.101.215,47</u></b>	<b><u>12.053.606,39</u></b>

**B. Rückstellungen**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>34.745,00</u></b>	<b><u>22.046,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
30700 Sonstige Rückstellungen	0,00	11,00
30790 Urlaubsrückstellungen	28.770,00	16.060,00
30950 Rückstellungen für Abschl. u. Prüf.kost.	<u>5.975,00</u>	<u>5.975,00</u>
	<u>34.745,00</u>	<u>22.046,00</u>

Zu Konto 3079 0

Ausgewiesen wird die Rückstellung für Urlaubsansprüche.

Zu Konto 3095 0

Für die durch die Stiftungsaufsicht Berlin angeordnete Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt.

### C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>6.113,45</u></b>	<b><u>2.996,70</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	6.113,45	2.996,70

#### Zu Konto 3300 0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Geschäftsführung nachgewiesen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>123.688,81</u></b>	<b><u>92.526,31</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
13690 Forderungen gegenüber Krankenkassen AAG	199,20	0,00
35000 Sonstige Verbindlichkeiten	506,63	0,00
35010 Verbindlichkeiten inst. Förderung	114.714,66	85.058,61
37200 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	56,09
37300 Verbindlichkeiten Lohn- u. Kirchenst.	4.001,02	5.060,32
37400 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen	1.002,32	45,41
37410 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	10,52	0,00
38420 Umsatzsteuer laufendes Jahr	948,58	2.305,88
38430 Umsatzsteuer Vorjahr	<u>2.305,88</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>123.688,81</u></b>	<b><u>92.526,31</u></b>

#### Zu den Konto 3500 0

Ausgewiesen wird die Depotgebühr für das IV. Quartal 2023.

#### Zu Konto 3501 0

Ausgewiesen wird eine Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2023, die sich im Rahmen der institutionellen Förderung und dem aufgestellten Verwendungsnachweis für 2023 ergibt.

#### Zu den Konten 3730 0 / 3740 0 / 3741 0

Die Bilanzansätze sind nachgewiesen und wurden im Folgejahr beglichen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>11.265.762,73</u></b>	<b><u>12.171.175,40</u></b>

**Ideeller Bereich**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>6.892,80</u></b>	<b><u>114.315,24</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
40900 Spendeneinnahmen	6.892,80	114.315,24
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>16.932,18</u></b>	<b><u>8.756,66</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
49720 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	16.932,18	8.756,66
<b>3. Materialaufwand</b>		
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b><u>246.461,10</u></b>	<b><u>84.623,41</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
52000 Projekt: Refugees + Queers	136.581,28	1.552,10
52001 Projekt: Lesb. Sichtbarkeit & Geschichte	0,00	6.180,61
52002 Projekt: Diverse	0,00	4.480,86
52003 Projekt: Fußball für Vielfalt	31.725,88	11.600,00
52004 Projekt: Gedenken an Magnus Hirschfeld	9.006,30	8.581,80
52005 Projekt: Archiv der anderen Erinnerungen	43.396,74	34.397,37
52006 Projekt: Wiss.-Hist.gendervariante P.	1.886,00	5.250,00
52007 Projekt: Hirschfeld Lectures	4.871,50	0,00
52008 Projekt: Diverse	8.136,25	0,00
52100 Kommunikation und Medienarbeit	<u>10.857,15</u>	<u>12.580,67</u>
	<b><u>246.461,10</u></b>	<b><u>84.623,41</u></b>

---

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b><u>63.232,25</u></b>	<b><u>140.846,84</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
59000 Projektförderungen	62.886,69	62.865,36
59001 Projektförderung Booking.com	345,56	67.231,48
59002 Projektförderung Kooperationsvereinb.	<u>0,00</u>	<u>10.750,00</u>
	<b><u>63.232,25</u></b>	<b><u>140.846,84</u></b>
 <b>4. Personalaufwand</b>		
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>364.964,38</u></b>	<b><u>331.741,58</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
60000 Löhne und Gehälter	14.587,71	0,00
60100 Löhne	26.254,37	33.870,32
60200 Gehälter	307.423,78	293.484,61
60360 Pauschale Steuern für Minijobber	32,46	208,09
60390 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	108,02	0,00
60700 Krankengeldzuschüsse	3.848,04	0,00
60750 Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	-181,44
60760 Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>12.710,00</u>	<u>4.360,00</u>
	<b><u>364.964,38</u></b>	<b><u>331.741,58</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>78.389,03</u></b>	<b><u>75.631,32</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
61100 Gesetzliche soziale Aufwendungen	70.610,40	66.774,11
61200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	956,66	945,96
61300 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	19,60
61400 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>6.821,97</u>	<u>7.891,65</u>
	<b><u>78.389,03</u></b>	<b><u>75.631,32</u></b>

## 5. Abschreibungen

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>8.115,56</u></b>	<b><u>7.000,33</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
62000 Abschreibung immaterielle VermG	3.727,40	712,71
62200 Abschreibungen auf Sachanlagen	3.017,00	6.040,36
62600 Sofortabschreibung GWG	<u>1.371,16</u>	<u>247,26</u>
	<b><u>8.115,56</u></b>	<b><u>7.000,33</u></b>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>153.326,18</u></b>	<b><u>134.460,83</u></b>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	169,09
63050 Kuratorium, Fachbeirat	2.369,89	1.563,87
63100 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	57.247,90	52.289,35
63170 Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	0,00	1.800,00
63250 Gas, Strom, Wasser	1.629,76	1.207,42
63300 Reinigung	5.153,11	4.194,29
63350 Instandhaltung betrieblicher Räume	3.332,00	820,07
63450 Sonstige Raumkosten	655,94	0,00
64000 Versicherungen	85,99	85,99
64300 Sonstige Abgaben	399,20	203,57
64950 Wartungskosten für Hard- und Software	18.888,93	13.720,13
66100 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	80,00	0,00
66210 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	35,43
66300 Repräsentationskosten	773,69	480,32
66400 Bewirtungskosten	85,89	35,28
66440 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	36,81	15,12
66500 Reisekosten Arbeitnehmer	5,00	49,50
66600 Reisekosten Übernachtungsaufwand	3.037,86	1.655,00
66630 Reisekosten Fahrtkosten	2.937,68	1.813,37
66640 ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	0,00	46,40
68000 Porto	877,44	431,80
68050 Telefon	3.460,50	3.023,73
68100 Internetkosten	982,67	839,66
68150 Bürobedarf	2.010,19	2.745,75
68200 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	999,18	3.144,79
<b>Übertrag</b>	<b>105.049,63</b>	<b>90.369,93</b>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Übertrag	105.049,63	90.369,93
68210 Fortbildungskosten	5.531,20	303,50
68250 Rechts- und Beratungskosten	2.883,47	5.018,84
68270 Abschluss- und Prüfungskosten	21.915,05	20.895,00
68300 Buchführungskosten	12.182,03	11.420,67
68370 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.401,20	3.677,26
68450 Werkzeuge und Kleingeräte	222,45	0,00
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	3.331,50	2.726,03
68960 Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	2,00	2,00
69600 Periodenfremde Aufwendungen	<u>807,65</u>	<u>47,60</u>
	<b><u>153.326,18</u></b>	<b><u>134.460,83</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-890.663,52</u></b>	<b><u>-651.232,41</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>8. Jahresergebnis</b>	<b><u>-890.663,52</u></b>	<b><u>-651.232,41</u></b>

**Vermögensverwaltung**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>701.785,34</u></b>	<b><u>663.658,41</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
42000 Zuwendungen BUND Institution. Förderung	591.285,34	620.941,39
42001 Zuwendungen Senatsverwaltung	10.500,00	12.717,02
42002 Zuwendungen BKM und ADS	100.000,00	0,00
43000 Sponsoring USt-pflichtig	<u>0,00</u>	<u>30.000,00</u>
	<b><u>701.785,34</u></b>	<b><u>663.658,41</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>1,20</u></b>	<b><u>863,95</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
48350 Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	59,64
49300 Erträge Auflösung von Rückstellungen	1,20	2,08
49600 Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>802,23</u>
	<b><u>1,20</u></b>	<b><u>863,95</u></b>
<b>3. Abschreibungen</b>		
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>270.949,60</u></b>	<b><u>97.133,65</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
62300 Apl. Abschreibungen auf Sachanlagen	270.949,60	97.133,65

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>56.406,00</u></b>	<b><u>64.889,52</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
63010 Aufw. der Vermögensverwaltung	56.406,00	64.889,52
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b><u>163.091,67</u></b>	<b><u>95.238,11</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
70100 Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	146.978,05	84.822,57
70130 Erträge Anteile an PersG, FAV	12.317,82	0,00
70200 Zins- und Dividendenerträge	3.795,80	10.415,54
	<b><u>163.091,67</u></b>	<b><u>95.238,11</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>52.549,98</u></b>	<b><u>47.516,34</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
71000 Zinsen und ähnliche Erträge	52.549,98	47.516,34
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b><u>599.094,35</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
72000 Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	599.094,35	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>66,32</u></b>
	2023 EUR	2022 EUR
73000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	66,32
	2023 EUR	2022 EUR
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>55,76</u></b>
	2023 EUR	2022 EUR
76390 Anrechn./Abzug ausländ. Quellensteuer	0,00	55,76
	2023 EUR	2022 EUR
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-9.021,76</u></b>	<b><u>645.131,56</u></b>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b><u>-9.021,76</u></b>	<b><u>645.131,56</u></b>
<b>12. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>		
<b>aus sonstigen Ergebnisrücklagen</b>		
	2023 EUR	2022 EUR
sonstige Ergebnisrücklage	<b><u>131.479,60</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	2023 EUR	2022 EUR
77380 Entn.a.and.Gew.rückl./a.son.Erg.rückl.	131.479,60	0,00
	2023 EUR	2022 EUR
<b>13. Ergebnisvortrag</b>	<b><u>122.457,84</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

<b>Zweckbetrieb</b>	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>50.000,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
43050 Erlöse aus Veranstaltungen 7% USt	50.000,00	0,00
<b>2. Materialaufwand</b>		
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b><u>19.084,60</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
52000 Projekt: Refugees + Queers	19.084,60	0,00
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>30.915,40</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>4. Jahresergebnis</b>	<b><u>30.915,40</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

---

**Ergebnisverwendung**

	Ideeller Bereich				Zweck- betrieb	Gesamtsumme
	Projektförderung an Dritte	Eigene Bildungs- und Forschungs-projekte und Veranstaltungen	GESAMT	Vermögens- verwaltung		
<b>Jahresergebnis 2023 (JE)</b>	-63.232,25	-827.431,27	-890.663,52	122.457,84	30.915,40	-737.290,28
Ausgleich Bilanzverlust aus Vorjahren			0,00			0,00
Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO aus VJ			0,00			0,00
Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus VJ			0,00			0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich	63.232,25		63.232,25	-63.232,25		0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich		59.225,59	59.225,59	-59.225,59		0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich		30.915,40	30.915,40		-30.915,40	0,00
<b>Umschichtungsergebnisse</b>	0,00	-737.290,28	-737.290,28	0,00	0,00	-737.290,28
Einstellung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 10% des JE wenn positiv						
Projektförderung an Dritte	0,00					
Eigene Projekte & Veranstaltungen		0,00				
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb					0,00	0,00
Vermögensverwaltung						
max. 1/3 des JE möglich						
Einstellung in die freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		0,00				0,00
Entnahme aus der freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO						0,00
Einstellung in die zweckgeb. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO						0,00
<b>Bilanzgewinn</b>	0,00	-737.290,28	-737.290,28	0,00	0,00	-737.290,28

**Rücklagenentwicklung**

Ifd. Nr.	Art der Rücklage		Bestand am 01.01.2023		Veränderungen innerhalb des Jahres 2023			Bestand am 31.12.2023
	§§ der AO	Zweck der Bildung	aus Jahr	Beträge €	./. Auflösung (Verbrauch) €	+ Neubildung (Zugang) €	Grund der a) Auflösung b) Neubildung	
1	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			- €	- €	- €		- €
2				- €	- €	- €		- €
3				- €	- €	- €		- €
	<u>Vermögens- verwaltung</u>	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	freie Rücklage ( z.B. für Inflationsaus- gleich )	2021	131.479,60 €	131.479,60 €		a) Ausgleich Fehlbet. - €
	Summe Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			- €	- €		- €
	Summe Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		131.479,60 €	131.479,60 €	131.479,60 €		- €

**5. Anlagen**



**BILANZ zum 31. Dezember 2023**

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	10.248.803,09 0,00	11.560.121,92 32.100,00	Übertrag	11.265.762,73	12.171.175,40
2. sonstige Vermögensgegenstände	400.506,39 400.506,39	43.514,92 75.614,92			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	616.099,82	529.018,74			
Summe Umlaufvermögen	1.016.606,21	613.630,06			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	353,43	6.419,82			
	<u>11.265.762,73</u>	<u>12.171.175,40</u>		<u>11.265.762,73</u>	<u>12.171.175,40</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
 vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	758.678,14	777.973,65
2. sonstige betriebliche Erträge	16.933,38	9.620,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	265.545,70	84.623,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.232,25	140.846,84
	<u>328.777,95</u>	<u>225.470,25</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	364.964,38	331.741,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.389,03	75.631,32
- davon für Altersversorgung		
EUR 6.821,97 (EUR 7.891,65)		
	<u>443.353,41</u>	<u>407.372,90</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	279.065,16	104.133,98
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 270.949,60 (EUR 97.133,65)		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	209.732,18	199.350,35
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	163.091,67	95.238,11
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.549,98	47.516,34
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	599.094,35	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
EUR 599.094,35 (EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	66,32
<b>Übertrag</b>	<u>868.769,88-</u>	<u>6.045,09-</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	868.769,88-	6.045,09-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	55,76
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>868.769,88-</b>	<b>6.100,85-</b>
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>868.769,88-</b>	<b>6.100,85-</b>
14. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
aus sonstigen Ergebnisrücklagen		
sonstige Ergebnisrücklage	131.479,60	6.100,85
<b>15. Ergebnisvortrag</b>	<b>737.290,28-</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Stiftung bilanziert in Anlehnung an die §§ 264 ff. HGB und erstellt einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Stiftung erfüllt bei sinngemäßer Auslegung die Größenmerkmale des § 267 HGB für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Stiftung hat in Ausübung des für kleine Kapitalgesellschaften bestehenden Wahlrechts nach § 264 Abs. 1 HGB keinen Lagebericht erstellt.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Vorjahresbetrag angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 9.987,22 EUR (Vorjahr: 9.987,22 EUR).

#### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 129.802,26 EUR (Vorjahr: 95.523,01 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres von der Stiftung beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrug 11,5.

#### **Namen der Mitglieder des Vorstands, des Kuratoriums und des Fachbeirats**

Im Berichtsjahr war Herr Helmut Metzner als alleiniger **Vorstand** bestellt.

Dem **Kuratorium** gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Marco Buschmann MdB, Bundesminister der Justiz (Vorsitzender)
- MDin Ruth Schröder (stellv. Vorsitzende), BMJ
- MD Jörn Thießen, BMI
- MDin Corinna Westermann, BMF
- MD Marc Nellen, BMFSFJ
- MRin Dr. Annette Steinich, BMBF
- Jens Spahn MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Anke Hennig MdB, SPD-Fraktion
- Jan Plobner MdB, SPD-Fraktion
- Kathrin Vogler MdB, DIE LINKE
- Max Lucks MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
- Jürgen Lenders MdB, FDP-Fraktion
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.

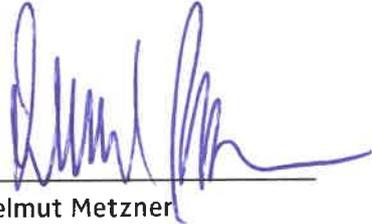
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V.
- Niklas Gudorf, Jugendnetzwerk Lambda e. V. (bis 12/2023)
- Emily Schunk, Jugendnetzwerk Lambda e. V. (seit 12/2023)
- Stephanie Kuhnen, LesbenRing e. V. (bis 10/2023)
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V. (seit 12/2023)
- Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
- Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (bis 08/2023)
- Alva Träbert, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (seit 12/2023)
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Joachim Schulte, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V. (bis 12/2023)
- Nico Kerski, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V. (seit 12/2023)
- Alf Spröde, Völklinger Kreis e. V. (bis 08/2023)
- Frank Sarfeld, Völklinger Kreis e. V. (seit 09/2023)
- Dr. Beate Tyralla, Wirtschaftsweiber e. V. (bis 12/2023)
- Steffi Grimm, Wirtschaftsweiber e. V. (seit 12/2023)
- Conny-Hendrik Schällicke, Bundesverband Trans\* e. V.

Der **Fachbeirat** wies im Berichtsjahr folgende Mitglieder auf:

- Sabine Balke
- Prof. Dr. Nina Degele
- Dr. Norman Domeier
- Ralf Dose (bis 02/2023)
- Annette Güldenring (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Marcel Hackbart (bis 09/2023)
- Hans Hengelein (bis 06/2023)
- Dr. Rainer Herrn (seit 04/2023)
- Rebecca Knecht
- Prof. Dr. Martin Lücke
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
- Dr. Julia Noah Munier (seit 04/2023)
- Uwe Neumärker
- Prof. Dr. Karen Nolte
- Dr. Kirsten Plötz
- Dr. Martin Podszus (seit 11/2023)
- Heiner Schulze (stell. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Michael Schwartz
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- Lucie G. Veith
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
- Prof. Dr. Miriam Yildiz
- Dr. Layla Zami (seit 04/2023)

**Unterschrift des Vorstands**

Berlin, 15.07.2024



---

Helmut Metzner  
Vorstand

**Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.573,13	4.744,40 1.600,00-		18.054,53	3.727,40	11.663,00	10.648,00
2. geleistete Anzahlungen	23.840,00	3.840,00-		0,00		20.000,00	23.840,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>50.413,13</b>	<b>904,40</b> <b>1.600,00-</b>		<b>18.054,53</b>	<b>3.727,40</b>	<b>31.663,00</b>	<b>34.488,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	971.336,49			368.083,25	270.949,60	603.253,24	874.202,84
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.998,06	1.371,16 1.371,16-		58.597,06	4.388,16	3.401,00	6.418,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.033.334,55</b>	<b>1.371,16</b> <b>1.371,16-</b>		<b>426.680,31</b>	<b>275.337,76</b>	<b>606.654,24</b>	<b>880.620,84</b>

**Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Beteiligungen	310.837,23	13.509,48		0,00		324.346,71	310.837,23
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.885.419,76	229.201,00 677.937,61-		750.544,01	599.094,35	8.686.139,14	9.725.179,45
3. sonstige Ausleihungen	600.000,00			0,00		600.000,00	600.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>10.796.256,99</b>	<b>242.710,48</b> <b>677.937,61-</b>		<b>750.544,01</b>	<b>599.094,35</b>	<b>9.610.485,85</b>	<b>10.636.016,68</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>11.880.004,67</b>	<b>244.986,04</b> <b>680.908,77-</b>		<b>1.195.278,85</b>	<b>878.159,51</b>	<b>10.248.803,09</b>	<b>11.551.125,52</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§69 StBerG) oder zur Durchführungen eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf eine Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

## 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## 13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

15.07.2024

Datum

Unterschrift TAXELLENZ

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

15.07.2024

Datum

Unterschrift Auftraggeber